Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg
(Landesverwaltungszustellungsgesetz – LVwZG)

Für Frau Gabriele Brigitte Neidhardt, zuletzt wohnhaft in der Bahnhofstraße 20 in 71083 Herrenberg, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 10.03.26
Kassenzeichen: 5.0100.813225.8

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadtkasse Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, Zimmer 204 eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herrenberg, 10.03.26

signiert von:
Tom Michael
am: 12.03.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt